

Auszug



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

aus dem Sitzungsbuch des Bau- und Umweltausschusses

Tag: Donnerstag, 13.12.2018
Ort: Arnstorf, Sitzungssaal des Rathauses

Gegenstand: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sägmühl - 1. Änderung“;
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Marktplatz 8
D-94424 Arnstorf
Telefon 08723.9610-0
Telefax 08723.9610-40
www.arnstorf.de

Die Sitzung war öffentlich

TOP 4

anwe- send	dafür	dage- gen
---------------	-------	--------------

Die einmonatige Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen noch Bedenken im Verfahren vorgebracht.

5	5	0
---	---	---

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt. Der Bau- und Umweltausschuss hat von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Kenntnis, die im Verfahren eingegangen sind. Die Wertung der Stellungnahmen liegt dem Bau- und Umweltausschuss vor. Die Stellungnahmen der Fachstellen zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Sägmühl“ sind in die Begründung und Planfassung vom 07.08.2018 eingearbeitet.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Abwägung der Stellungnahmen gemäß nachfolgendem Vorschlag. Der Inhalt der Wertung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sägmühl 1. Änderung“ wird in der Fassung vom 21. Dezember 2017, zuletzt geändert am 7. August 2018 mit Begründung und Grünordnungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 Absatz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB).

Stellungnahmen und Abwägung

Beteiligte Träger öffentlicher Belange, ohne Stellungnahme

Landratsamt Rottal-Inn – Kreisbaumeister/Kreisbrandrat
Bayer. Bauernverband
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
Bund Naturschutz
Energie Südbayern GmbH
Gemeinde Dietersburg
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Markt Eichendorf
Markt Simbach
Regionaler Planungsverband
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfarrkirchen
VG Falkenberg

**Landratsamt Rottal-Inn – Technische Abteilung, Tiefbauverwaltung,
Technischer Umweltschutz und Naturschutz**

Keine Einwände

IHK Niederbayern

Keine Einwände

Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern

Keine Einwände

Regierung von Niederbayern

Keine Einwände

Gemeinde Johanniskirchen

Keine Einwände

Gemeinde Roßbach

Keine Einwände

Gemeinde Schönau

Keine Einwände

Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

Bayernwerk

Hinweis auf Einführungssysteme für Kabelhausanschlüsse und Hinweis auf das ‚Merkblatt über Baumstandorte und Elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen‘.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Hinweise wurden eingearbeitet

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Abstand und Bauweise der geplanten Gebäude zum Wald und Haftungsausschlussklärung gegenüber Waldbesitzer.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Auflagen sind eingearbeitet

Staatliches Bauamt Passau

Folgende Einwendungen wurden vorgetragen

Baugrenze

Park-Stell- und Lagerplätze

Erschließung

Sichtdreiecke

Bäume entlang der St 2115

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Vorbezeichnete Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Zu Verbesserung der best. Einmündung in die St 2115:
Die Einmündung liegt außerhalb dem Geltungsbereich auf öffentlichem Grund und kann daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht geändert oder beeinflusst werden.

WWA Deggendorf

Auflagen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Überschwemmungsgebiet.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Auflagen sind in die Planung aufgenommen.

Telekom Deutschland GmbH

Hinweis auf Leitungen im Geltungsbereich und das Merkblatt ‚Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle‘.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Dem Belang wird im Rahmen der Erschließungsplanung und Tiefbaumaßnahmen Rechnungen getragen.

AWV Isar-Inn

Hinweis auf fehlende Wendemöglichkeit der öffentlichen Stichstraße.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stichstraße liegt außerhalb dem Geltungsbereich auf öffentlichem Grund und kann daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht geändert oder beeinflusst werden. Der Eigentümer wird auf die Situation hingewiesen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt.

Arnstorf, den 18. Dezember 2018


Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister

